Kurzinformation/Infoblatt zur Inklusion an der Anne-Frank-Realschule

Einleitung

Die soziale Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler¹ mit Förderbedarf unter Berücksichtigung ihrer individuellen Kompetenzen ist Ziel des inklusiven Unterrichtes der Anne-Frank-Realschule. Die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler und Schülerinnen sind Ausgangspunkt für die Erstellung von Förderplänen und für die Gestaltung des Unterrichtes.

Voraussetzungen

Sofern genügend Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf an der Anne-Frank-Realschule angemeldet werden, wird in jedem Schuljahr die Bildung einer neuen Inklusionsklasse mit maximal 24 Schülern angestrebt. Die Anzahl der zielgleichen und zieldifferenten Schüler sollte im Idealfall nicht mehr als 6 betragen, wobei eine gleichmäßige Verteilung von Zielgleichheit und Zieldifferenz wünschenswert wäre. Da die Schüler mit attestiertem Förderbedarf momentan aber vom Schulamt Recklinghausen zugewiesen werden, haben wir als Schule nur begrenzt Einfluss auf die Verteilung und Anzahl der Schüler. Nicht alle Förderschüler werden daher in der Regel in der einen Inklusionsklasse beschult. Zielgleiche Schüler werden auch auf andere Klassen verteilt. Die Schüler mit Förderbedarf sollten gewisse Voraussetzungen mitbringen, um an unserer Schule gefördert werden zu können. Beratungen durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte vor der Nennung des Schulwunsches der Eltern sind daher unbedingt empfehlenswert um Fehlentscheidungen und Enttäuschungen zu vermeiden. Was bedeutet Inklusion an der weiterführenden Schule und wie sieht der Alltag aus? Einige Punkte, die es zu beachten gilt sind z.B.:

Folgende Kriterien müssen überprüft werden:

- Sind die Schüler gruppenfähig im Sinne der Klassengröße? Sind sie mit dieser großen Schule und all ihren Anforderungen vielleicht überfordert?
- Kommen die Schüler mit den räumlichen Gegebenheiten (z.B.keine Barrierefreiheit, kein Aufzug...) und den hier angewandten Lehrerraumprinzip (Wechsel des Klassenraumes nach jeder Unterrichtsstunde, viele wechselnde Lehrer und Fachlehrer im Laufe des Tages, usw.) klar?
- Sind die Schüler zu sozialen Kontakten fähig?
- Liegt eine mehrfache Schwerstbehinderung vor? Falls ja, sind die Voraussetzungen an der Anne-Frank-Realschule nicht gegeben.
- Ist ein Inklusionshelfer erforderlich?

Zielgleicher Unterricht, zielgleiche Schüler

Unter zielgleichem Unterricht versteht man die Teilhabe eines Schülers oder einer Schülerin am Regelunterricht mit all seinen Verpflichtungen und Anforderungen. Dieser beinhaltet die reguläre Teilnahme am mündlichen Unterricht, den schriftlichen Leistungsüberprüfungen und allen anderen fachspezifischen Aufgaben. Eine zusätzliche pädagogische Betreuung in Einzelstunden bezüglich spezifischer

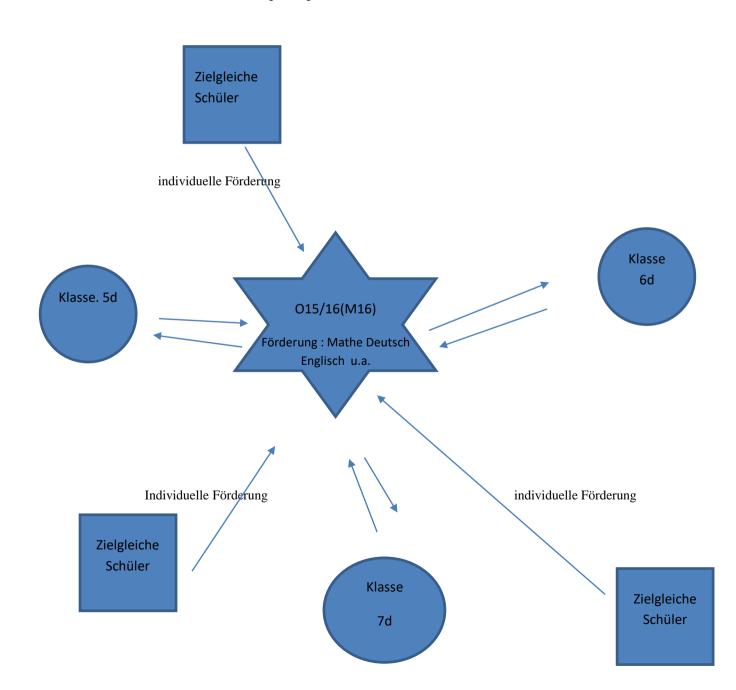
¹ Zur Vereinfachung des Textes wird im weiteren Verlauf nur die männliche Form "Schüler" verwendet

Förderung unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes ist zusätzlich Teil des Unterrichtes und der Förderung. So könnten beim Förderschwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung die Evaluationsgespräche bezüglich des Verhaltens, Absprachen zu Wochenzielen usw. im Rahmen dieser Förderstunden erfolgen oder z.B. beim Förderschwerpunkt Körperliche- und motorische Entwicklung individuelle motorische Übungen angeboten werden. Diese Beratungsstunden der zielgleichen Schüler finden in der Regel in der 7.Stunde durch zwei pädagogische Mitarbeiterinnen statt. Diese Angebote sind verpflichtend und sind Teil des Unterrichtes.

Zieldifferenter Unterricht

Beim zieldifferenten Unterricht sind die individuellen Lernvoraussetzungen Ausgangslage für die Gestaltung des Unterrichtes. Je nach Fähigkeit werden den Schülern oder den Schülerinnen Lerninhalte angeboten, die sie bewältigen können und die geeignet dazu sind, sie in ihren Lernfortschritten voranzubringen.

1.3 Das Fördermodell "Sternprinzip" der Anne-Frank Realschule



Äußere Differenzierung, das Sternprinzip, zieldifferente Schüler

Der Kernunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch für die zieldifferenten Schüler findet in der Regel in einem besonderen Förderraum (O16) statt, in dem auch leistungshomogene Gruppen (vor Corona) oft auch jahrgangsübergreifend von mindestens einer sonderpädagogischen Lehrkraft unterrichtet werden. So oft wie möglich sollen die Schüler und Schülerinnen ausgehend von diesem Raum in ihre Klassen und in den Regelunterricht gehen (Sternprinzip) und daran teilnehmen, wenn dieses möglich ist und ihren Lernfortschritten dient. Momentan ist eine jahrgangsübergreifende Beschulung in einem einzigen Raum Corona bedingt nicht möglich. Das bedeutet in der jetzigen Situation, dass die zieldifferenten Schüler sich öfter in ihren Klassen im normalen Klassenunterricht aufhalten.

Im Regelfall:

Der "Förderklassenraum" soll nach Möglichkeit immer mindestens sechs Stunden mit mindestens einer sonderpädagogischen Kraft, bei größeren Gruppen mit zwei Kräften dauerhaft belegt werden. Zwei weitere kleinere Förderräume werden zusätzlich als Differenzierungsräume für kleinere Gruppen oder auch für die Einzelbetreuung benutzt. Die Schüler arbeiten dann nicht nur in klassenbezogenen Gruppen, sondern auch in leistungshomogenen Gruppen insbesondere in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Bei Sport, Musik und Kunst gehen die Inklusionskinder immer ie nach klasseninternem Stundenplan in den Regelunterricht und werden je nach Bedarf und Möglichkeit durch die Schulhelferin oder einer pädagogischen Kraft begleitet. In anderen Fächern wie z.B. Geschichte. Erdkunde, Biologie ist eine Doppelbesetzung im Fachunterricht im normalen Klassenunterricht bei der Teilnahme zieldifferenter Schüler vorgesehen. Teilweise wird auch individuell entschieden, ob und wann die Schüler am Fachunterricht teilnehmen. Dieses hängt ganz individuell von der Leistungsfähigkeit des Schülers ab und ob es wirklich sinnvoll in Bezug auf Förderung und Lernzuwachs erscheint. Dies kann ganz unterschiedlich sein und muss individuell mit den jeweiligen Lehrern für Sonderpädagogik abgesprochen werden. So kann es z.B. für ein Kind mit Förderbedarf Lernen sinnvoll sein, am Physik-, Chemie-, Erdkunde- oder Biologieunterricht teilzunehmen, während ein Kind mit geistiger Entwicklung vielleicht besser differenzierter in O15/16 in einer Kleingruppe im Bereich Lebenspraxis oder Kreativität unterrichtet werden kann. Themen sollen immer in adäguater Form (kleine Schritte, andere Medien, handlungsorientierter Unterricht, Rollenspiele etc.) aufbereitet werden und orientieren sich immer an den ieweiligen Bedürfnissen. Kenntnissen, Fähigkeiten und Förderschwerpunkten. Förderpläne werden dazu erstellt.

Zeugnisse/Abschlüsse

Zieldifferente Schüler können hier **keinen Realschulabschluss** erwerben. Sie erhalten in der Regel den Förderschulabschluss, ganz genauso wie an einer Förderschule. Für Schüler ist dem Förderschwerpunkt Lernen ist bei entsprechender Leistung ein kleiner Hauptschulabschluss nach Klasse 9 möglich.

- Zielgleiche Schüler und Schülerinnen erhalten normale Notenzeugnisse mit den entsprechenden Vermerken über ihren Förderbedarf und jeweiligen Bildungsgang.
- Zieldifferente Schüler erhalten in der Regel ein Wortzeugnis.